



Nephrologie
2020
Schutz- und
Hygienemaß-
nahmen –
Auszug

1. - 4. Oktober Berlin

**12. Jahrestagung der
Deutschen
Gesellschaft
für Nephrologie**

Der Kongress für Nephrologie 2020, zugleich 12. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie (DGfN) findet in der Zeit vom 1. – 4. Oktober 2020 im **ESTREL Congress Center Berlin (ECC)**, Sonnenallee 225, 12057 Berlin, statt.

Tagungspräsidenten (Wissenschaftliche Leitung):

Prof. Dr. Kai-Uwe Eckardt

Charité - Universitätsmedizin Berlin
Medizinische Klinik m. S. Nephrologie und Internistische Intensivmedizin

Prof. Dr. Martin K. Kuhlmann

Vivantes Klinikum im Friedrichshain
Klinik für Innere Medizin Nephrologie

Tagungskoordinatoren:

PD Dr. Fabienne Aregger

Vivantes Klinikum im Friedrichshain
Klinik für Innere Medizin Nephrologie

PD Dr. Philipp Enghard

Charité - Universitätsmedizin Berlin
Medizinische Klinik m. S. Nephrologie und Internistische Intensivmedizin

Veranstalter und verantwortlich für die Ablauforganisation:

Aey Congresse GmbH

Seumestraße 8
10245 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 2900659-4
Telefax: +49 (0) 30 2900659-5

Ansprechpartner bei Aey Congresse für Ablauforganisation und Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Uwe Stelbrink
Mobil: +49 (0) 172 3802671

Veranstaltungsobjekt:

Estrel Congress Center Berlin

Sonnenallee 225, 12057 Berlin

Ansprechpartner im ECC für Ablauforganisation und Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Daniela Scholz
Director Congress and Event
Telefon: +49 (0) 30 683122566

Hauskoordinatoren vom Dienst im ECC:

Mobil: +49 (0) 176 16831031

1. Veranstaltungsbeschreibung

Der Kongress für Nephrologie 2020 ist zugleich die 12. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie und die bedeutendste jährliche wissenschaftliche Fachtagung auf dem Gebiet der Nephrologie im deutschsprachigen Raum.

In den letzten Jahren hatte der Kongress – über alle Kongresstage verteilt - durchschnittlich 1.400 Teilnehmer aus dem In- und Ausland.

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen erforderlichen Schutz – und Hygienemaßnahmen sowie der Auflagen aus den Sars-Cov2-Verordnungen des Bundes und des Landes Berlin findet der Kongress für Nephrologie 2020 als ein **sogeannter Hybrid-Kongress** statt: Die Referate, Vorträge und Workshops finden als Präsenzveranstaltungen mit Teilnehmern am Veranstaltungsort statt; zugleich wird mit Live-Übertragungen des wissenschaftlichen Programmes und der Firmensymposien allen am Kongressprogramm interessierten Ärzten und Wissenschaftlern die Möglichkeit gegeben, auch ohne Anreise zum Kongress das Programm zu verfolgen. Damit wird der Situation Rechnung getragen, dass aus dienstrechtlichen Gründen ohnehin ein bestimmter Teil der Nephrologen nicht zum Kongress anreisen kann. Die maximale Teilnehmerzahl vor Ort wird damit unter den in den Vorjahren erreichten Zahlen liegen.

2. Schwerpunkte der Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Das Schutz- und Hygienekonzept ist auf eine maximale Reduzierung eines Übertragungsrisikos vom Aufbau des Kongresses über die An- und Abreise der Teilnehmer, ihre Unterbringung im ESTREL Hotel (soweit hier die Übernachtung gebucht wird), ihre Versorgung im Hotelbereich und auf Bewegungs- und Ruheflächen des ESTREL Congress Centers, die Bewegung innerhalb des ESTREL Congress Centers sowie den Besuch der einzelnen wissenschaftlichen Veranstaltungen des Kongresses ausgerichtet.

Das Konzept unterteilt sich notwendig in mehrere Teilkonzepte, die weiter unten detailliert aufgeführt werden. Das Konzept setzt zum einen auf die Einhaltung der AHA-Regeln durch die Teilnehmer, die ausnahmslos aus dem medizinischen Fachbereich kommen und deren Bedeutung kennen. Dabei werden die Teilnehmer durch den Veranstalter unterstützt durch die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl (ca. 15.000 Stck.) von Mund-Nase-Masken, womit ein mehrfacher Tausch der Masken an einem Kongresstag möglich ist, ergänzt durch eine Vielzahl zusätzlicher Desinfektionsspender sowie ausreichender Wegegestaltung und einer zeitlichen Ablaufgestaltung, mit denen größere Ansammlungen von Personen vermieden werden.

Zum anderen gewährleisten eine weitgehend kontaktlose Anmeldung, umfassende und regelmäßige Desinfektionsmaßnahmen in den Veranstaltungsräumen (inkl. Bestuhlung und Tagungstechnik) und an den Ruhepunkten sowie eine auf ständige Frischluftzufuhr umgestellte Belüftung ein hohes Maß an hygienischer Sicherheit.

Die Hygienekonzepte für das Hotel und die genutzten Restaurants folgen ebenfalls den aktuellen Vorgaben wie die Ausgabe von Versorgungsleistungen in den Kongresspausen.

- 2.1. Die anwesenden Teilnehmer verteilen sich - dem Programm folgend - im Laufe der Kongresstage in Einzelveranstaltungen (wissenschaftliche Sitzungen, Symposien, Workshops), die in insgesamt 14 Sälen und Räumen stattfinden.
- 2.2. Die Kapazitäten dieser Säle und Räume sind durch die hygienekonforme Abstandsregelung von 1,50 m zwischen jedem Sitzplatz soweit begrenzt, dass sie zwischen 364 Plätzen im größten Saal und 20 Plätzen im kleinsten Raum liegen (Beratungsräume sind grundsätzlich auf 12 Plätze begrenzt). Damit werden zu keinem Zeitpunkt des Kongresses die zulässigen Obergrenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen erreicht.
Der Kongress für Nephrologie 2020 ist im angegebenen Zeitraum die einzige Veranstaltung im ECC.
- 2.3. Für die Bewegung im ECC und den Aufenthalt der Teilnehmer in den Pausen stehen großzügige Flächen bereit, die die gebotene Abstandswahrung ermöglichen.
Für die Bewegung im Veranstaltungsobjekt ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen vorgeschrieben.
Die Flächen verteilen sich wie folgt:
 - Begleitende Industrierausstellung mit einer Bewegungsfläche von ca. 4.407 m²
 - Foyerflächen im ESTREL Congress Center mit einer Bewegungsfläche von ca. 1.232 m²
 - Congress Hall II mit Ruhe- und Bewegungsflächen von ca. 3.172 m²
 - Restaurants mit zugeordneten Flächen mit insgesamt ca. 441 m²Damit stehen für die Teilnehmerbewegung im ECC insgesamt ca. 8.811 m² zur Verfügung, das sind 8,8 m² pro Teilnehmer bei einer unterstellten maximalen Tagesanwesenheit von ca. 1.000 Personen. In diese Personenzahl sind neben den Teilnehmern die Mitarbeiter von Aey Congresse, das Standpersonal und das Personal weiterer Dienstleister, die weiter unten aufgeführt sind, einberechnet.

3. Hygienemaßnahmen für Kongressteilnehmer

- 3.1. Die Teilnehmer werden bereits bei ihrer Anmeldung über die Website der Veranstaltung sowie auf den per Mail übersandten Anmeldeformularen darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen entsprechender Symptome eine Anreise zum Kongress untersagt ist.
- 3.2. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass bei An- und Abreise von und zum Kongress die jeweiligen Hygienevorschriften für die gewählten Verkehrsmittel einzuhalten sind (Bahn, Flug, ÖPNV Berlin Maskenpflicht).
- 3.3. Im ECC besteht bei Bewegung im Objekt Maskenpflicht. Nach dem Platznehmen in Veranstaltungsräumen, Ruhezeiten und Restaurants des ECC können die Masken abgenommen werden.
Um einen mehrfachen Wechsel der Masken zu ermöglichen, stellt der Veranstalter eine ausreichende Zahl Mund-Nase-Masken zur Verfügung.
- 3.4. Die Teilnehmer werden auf die bestehenden Abstandspflichten hingewiesen.
- 3.5. Für alle Teilnehmer steht an verschiedenen Punkten eine ausreichende Zahl an Desinfektionsspendern zur Verfügung.

- 3.6. Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt – soweit vorab registriert – kontaktfrei an Self-Print-Stationen.
- 3.7. Die Anmeldung von nicht vorab registrierten Teilnehmern sowie von Referenten erfolgt unter Schutzvorkehrungen am Anmelde-Counter („Spuckschutz“ am Counter, Counter-Mitarbeiter tragen Handschuhe).
- 3.8. An wichtigen Punkten, die von den Teilnehmern im Verlauf des Kongresses besucht werden, befinden sich Aufsteller, die mit Piktogrammen an die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hinweisen.
- 3.9. Im Programm sowie auf einer Informationstafel im Eingangsbereich werden die Standorte der Desinfektionsstände inkl. der Toiletten, die ebenfalls mit Desinfektionsspendern versehen sind, sowie die Ausgabepunkte von Masken angezeigt.

4. Hygienemaßnahmen in der Ablauforganisation

- 4.1. Die zeitliche Gestaltung der einzelnen wissenschaftlichen Veranstaltungen sichert ausreichende Pausen für einen problemlosen Wechsel der Teilnehmer.
- 4.2. Die hygienekonforme Bestuhlung der Veranstaltungsräume ist sichergestellt.
- 4.3. Bei größeren Veranstaltungsräumen mit mehr als einem Zugang erfolgt eine Trennung in Eingang und Ausgang. Das gleiche gilt bereits für den Eingang zum ECC.
- 4.4. Vor größeren Veranstaltungsräumen werden Warteräume vorgehalten, um beim Betreten der Räume Stausituationen zu verhindern.
- 4.5. Bei allen größeren Veranstaltungsräumen erfolgt eine Einlasskontrolle zur Sicherstellung der zulässigen Personenzahl.
- 4.6. In den Veranstaltungspausen erfolgt eine Desinfektion der Raummöblierung sowie der Türklinken.
- 4.7. In den Veranstaltungspausen werden bei personellem Wechsel der Sitzungsleitung die Präsidiumstische und die dort eingesetzte Technik (Laptops, Monitore und Mikrofone) desinfiziert.
- 4.8. Zwischen jedem Rednerwechsel werden die Auflageflächen der Rednerpulte, die Referentenlaptops und die Mikrofone desinfiziert. Es kommen keine Headsets oder Ansteckmikrofone zum Einsatz.
- 4.9. Vom Veranstalter gestellte Saalbetreuer sichern in **jedem** Veranstaltungsraum die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- 4.10. In den Ruhezeiten sind Sitzgelegenheiten vorhanden, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglichen.
- 4.11. Die Wegebereiche sind so gehalten, dass die Einhaltung von Abstandsregeln möglich ist.
- 4.12. Die Posterausstellung ist räumlich ausreichend bemessen. Offizielle Posterbegehungen finden nicht statt, die Teilnehmer und Gutachter sind zur individuellen Besichtigung angehalten.

5. Hygienemaßnahmen im kongressbegleitenden Industrie-Forum

Die Hygienemaßnahmen berücksichtigen drei Aspekte:

- Flächenverteilung und Wegegestaltung
- Auf- und Abbau der Messestände der ausstellenden Unternehmen
- Hygieneregeln während des Industrie-Forums

5.1. Flächenverteilung und Wegegestaltung

Die Verteilung aller Messestände wurde so gewählt, dass zwischen allen Ständen Abstände von mindestens 1,5 m bestehen, so dass auch das Standpersonal während des Industrie-Forums ausreichend Abstand wahren kann.

Die ausstellenden Unternehmen sind gehalten, ihre Stände selbst so zu gestalten, dass Standbesucher und Standpersonal unter Einhaltung der Abstandsregelungen agieren können.

Die Breite der Wege durch das Industrie-Forum, die von den Teilnehmern sowohl zum Besuch der Messestände als auch zum Erreichen einzelner Veranstaltungsräume genutzt werden, ist so gehalten, dass Stausituationen vermieden werden.

5.2. Hygieneregeln während des Industrie-Forums

Die ausstellenden Unternehmen sind für die Einhaltung der Hygieneregeln an ihren jeweiligen Ständen verantwortlich. Sie wurden durch den Veranstalter angewiesen, die Durchsetzung folgender Regeln zu gewährleisten:

- Das standbetreuende Personal stellt sicher, dass nur Besucher in einer Zahl auf den Stand gelassen werden, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglichen.
- Informationsmaterial und/oder Cateringangebote dürfen an Standbesucher nur einzeln ausgegeben werden; Selbstbedienungsangebote sind untersagt. Bei größeren Ausgabeangeboten sind Trennungen zwischen Standpersonal und Besuchern einzurichten („Spuckschutz“)
- Sitzgruppen und Ruheangebote sind so zu gestalten, dass die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht wird.
- Oberflächen wie z. B. Tresen, Tische, Hand-/Rückenlehnen von Stühlen müssen regelmäßig desinfiziert werden.

6. Hygienemaßnahmen beim Catering

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen beim Catering innerhalb der vom Kongress und dem Industrie-Forum genutzten Flächen sowie in den für die Kongressteilnehmer geöffneten Restaurants ist grundsätzlich das ECC verantwortlich. Das ECC folgt dabei den Vorgaben der DEHOGA.

Die kongressgebundenen Catering-Leistungen bestehen in Pausenversorgungen (Kaffeepausen vormittags und nachmittags, Mittagspausen), Getränkeversorgung der Referenten und Cateringleistungen auf Bestellung für einzelne Symposien und Beratungen.

In Zusammenarbeit mit dem ECC hat der Veranstalter folgende Regelungen für Cateringangebote für den Kongress und das Industrie-Forum umgesetzt:

- Speisen und Getränke werden grundsätzlich einzeln und bei Speisen in Boxen von Mitarbeitern des ECC an die Teilnehmer ausgegeben.
- Ruheräume mit Stehtischen und Sitzgelegenheiten sind großzügig gestaltet, um auch in den Versorgungspausen die Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen.
- Getränke- und Speiseinsatz bei bestellten Catering-Leistungen erfolgt grundsätzlich in bestellter Menge; Angebote „nach Verbrauch“ wie größere Getränkeflaschen oder Kaffeekannen zur Selbstbedienung sind untersagt.

Weitere Festlegungen des Hygienekonzepts sichern die

- Kontaktdatenerfassung von Teilnehmern und Referenten
- Kontaktdatenerfassung der Aussteller, Standbetreuer und Messebauer